

# Gesetzsammlung

für  
das Fürstenthum Reuß Älterer Linie.  
N<sup>o</sup> 10.

(Ausgegeben den 31. December 1877.)

**32. Regierungs-Bekanntmachung** vom 29. December 1877, den mit den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg sowie dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen über Errichtung und gemeinsame Benutzung eines Arbeitshauses in Dreißigacker abgeschlossenen Vertrag betreffend.

Der nachstehende Vertrag wird nach erfolgter Ratifikation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und geschehener Zustimmung des Landtags Höchstem Befehle zufolge zur allgemeinen Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, am 29. Dezember 1877.

Fürstlich Reuß-Äl. Landesregierung.  
Haber.

J. Arnold.

## Vertrag, das Arbeitshaus Dreißigacker betreffend.

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß Älterer Linie,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg

und

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen

haben wegen Abschlußes eines Vertrages über die Errichtung und gemeinsame Benutzung eines Arbeitshauses in Dreißigacker Verhandlungen eröffnen lassen und zu Bevollmächtigten bestellt:

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß Älterer Linie

Höchst Ihren Geheimen Regierungsrath Moritz Kunze,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen

Höchst Ihren Staatsrath Dr. jur. Friedrich Heim,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg